



Kurzbericht

– öffentlicher Teil –

9. Sitzung – Haushaltsausschuss
23. Oktober 2019, 10:00 bis 13:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Lena Arnoldt
Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank Diefenbach
Frank-Peter Kaufmann
Karin Müller (Kassel)

SPD

Kerstin Geis
Heike Hofmann
Torsten Warnecke
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 SPD: Stephanie Jung
 AfD: Dr. Roman Bausch
 Freie Demokraten: Guido Kosmehl
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Filzer, Silke	Riffawari	HMdJ
Schulz, Marti-	RD	HMdJ
Speth, Peter	MinDir	HMdJ
Dietz, Christian	R-AG	"
Zborowska, Katarzyna	StAn	"
Thomas Gonder	MR	HMdJ
Orschel, Klara	MR	HMWK
Paul, Helge	MR	HMWK
Wiedemann, Ramona	AF	HMdF
Booth, Hans-Christof	MR	HMW&UW
Stern, Walter	MR	-11-
Jogathoff, Siegfried	RD'iii	HMdF
Bust, Martin	OAR	StK
Schmidt, Frank-St.	RD	StK
Krüger-Jllner, Thomas	VA	LSIH
Bütt, BARBARA	VA	HMdF
Bennert, Guido	MR	HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Damm, Elmar	MDgl	HMDf
Peccia, Katharina	RRH RR	HRH
Weiß, Tilo	MR	WRM
Dottschmann, Martina	Dr. HRH	"
Ramsat-Oswald, Anja	MinZwi	HRH
Sieg, Ralf	MR	HRH
Eggelbosu, Andrea	OPAR in	HMDf
Schwarz, Andreas	S801	HMDf
Hrgelin, Achard	MRm	HMDf
Wichelen, Julia	MR in	HMDf
Bantzer, Rejine	VPr	HRH
Pöhlmann	DRM/HRH	HRH
Breider, Ulrike	Dir in HRH	HRH
Kerling, Ulrich	Dir HRH	HRH
Kist, Ulrich	L21	HMDf
Wendland, Patricia	DRM DRM	LSH
Fischer, Lars	geschäftsführer	VBD Beratungs- gesellschaft für Einkaufswirtschaft
Kup, Sja	VA	LSH

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Bausch, Manika	OARin	HMdF
Reuschle, Fabienne	RRin	HMdF
KRAWLICH, PATRIK	LNR	"
Tegethoff, Sigrid	RD'in	"
Mark, Sigbert	RD	HMdF
Reis, Harald	ITZ	HMdF
Kasprzyk, Christian	OAR	HMdF
Gerkes, Johannes	RA	HMdF
Gep, Brigitte	MR'in	HLT
Schimmel, Wolfgang	MR	HMdF
Winkel, Stefan	RD	HMdF
Henschmann, Andre	RD	HLT
Quicker, Andreas	AR	HMdF
Hollstein, Bernd	RD	"
Simon, Katharina	RD	"
Dr. Stiedemann, Andreas	MR	"
Dr. Thomas Schäfer	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	Sts	HMdF
Dr. Rüdiger	MinDirig	HMdF
Schmidt	ROR	HMdF
Dr. Wallmann	Pr	HRH

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 3:****Antrag der Landesregierung****Veräußerung der landeseigenen Liegenschaften der Bereitschafts-
polizeien Mühlheim a. M., Tilsiter Str. 13, und Kassel-Niederzweh-
ren, Frankfurter Str. 365****hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag
nach § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)****– Drucks. [20/1359](#) –****S. 13****Punkt 4:****Berichts Antrag****Fraktion der SPD****Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte 2019****– Drucks. [20/884](#) –****HHA, RTA****S. 23****Punkt 5:****Dringlicher Berichts Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Fusion von Helaba und DekaBank****– Drucks. [20/1371](#) –****S. 6****Die Punkte 1, 2 und 6 bis 8 siehe nicht öffentlicher Teil**

(Beginn des öffentlichen Teils: 10:03 Uhr)

Punkt 5:

**Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Fusion von Helaba und DekaBank
– Drucks. [20/1371](#) –**

Minister **Dr. Thomas Schäfer** trägt vor, es könnte sein, dass die Abgeordneten mit der Detailintensität der Antworten nicht restlos zufrieden sein. Das könne damit zusammenhängen, dass mit dem Dringlichen Berichts Antrag Fragen gestellt worden seien, die der Jurist gerne mit „Es kommt darauf an“ beantworte. Konkrete Auskünfte könne er nur geben, wenn er wisse, welches Modell der Fusion zugrunde liege. Da es gegenwärtig aber nur allgemeine Überlegungen gebe, bitte er um Verständnis, dass er für die verschiedenen Varianten keine konkreten Auskünfte geben könne.

Er, so der Minister, habe mit Gerhard Grandke, dem Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen gesprochen. Mit 58 % Anteil sei der Verband der Haupteigentümer der Landesbank Hessen-Thüringen, kurz Helaba. Herr Grandke habe angeboten, die Thematik in einem Gespräch mit den Obleuten oder in einer anderen Zusammensetzung zu erörtern, falls dies als sinnvoll angesehen werde. Das Angebot stehe. Die Mitglieder des Landtags müssten entscheiden, ob und in welcher Form sie es annehmen wollten.

Zu Frage 1 teilt der Finanzminister mit, erste Hinweise darauf, dass der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Schleweis, in einer informellen Sitzung der regionalen Sparkassenverbände und der Obleute der Sparkassenverbände am 8. Oktober 2019 seine Überlegungen zu einem möglichen Zusammengehen der Deka-Bank und der Helaba artikulieren würde, habe es im Rahmen der Verwaltungsratssitzung der Landesbank Hessen-Thüringen am 27. September 2019 durch den geschäftsführenden Präsidenten, Herrn Grandke, gegeben. Auch er habe das, wie er selbst, so der Minister, mit aller Vorsicht vorgetragen.

Er, so der Finanzminister, sei wenige Tage zuvor zufällig mit Herrn Schleweis nebeneinander von Frankfurt nach Berlin geflogen. Während des Fluges habe Herr Schleweis angekündigt, er werde seine Überlegungen demnächst einmal konkret formulieren. Dabei seien die Worte DekaBank und Helaba aber nicht gefallen.

In der gemeinsamen Sitzung der Regionalsparkassenverbände und der Obleute der Sparkassenverbände habe Herr Schleweis die grundsätzliche Unterstützung der Verbandsvorsteher und der Obleute erhalten, Überlegungen hinsichtlich der Gründung eines Zentralinstitutes anzustellen. Er solle an diesem Ziel arbeiten und die dazu notwendigen Schritte unternehmen. Als erster Schritt wurde der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gebeten, mit den Vertretern der DekaBank und der Landesbank Hessen-Thüringen Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass geprüft werde, ob eine engere Zusammenarbeit beider Institute möglich sei. Diese Gespräche seien seines Wissens noch nicht erfolgt.

Ob und wann es in diesem Zug zu neuen Strukturen für die Helaba kommen werde, bedürfe der Abstimmung mit allen Mitträgern der Bank. Das Land sei offen für Gespräche. Am Ende sollte eine Stärkung und Konsolidierung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors am Standort Frankfurt am Main herauskommen. Dabei müssten insbesondere die hessischen Interessen gewahrt werden. Das, was er soeben vorgetragen habe, decke sich auch mit seinen Erklärungen in der Öffentlichkeit, nachdem diese Überlegungen bekannt geworden seien.

Zu Frage 2 führt Minister Dr. Thomas Schäfer aus, das Land sei der Auffassung, die Helaba sei gut aufgestellt. Sie werde auch in Zukunft alleine ihren Aufgaben stabil und erfolgreich nachkommen. Aus der Position der Stärke heraus habe die Bank zur Überprüfung der bisherigen Struktur und zur Optimierung der Aufgabenstellungen vor kurzem das Projekt Scope auf den Weg gebracht. Bei einer etwaigen engeren Zusammenarbeit würde es sich um eine Ergänzung zweier starker Partner handeln.

Zu Frage 3 teilt der Minister mit, strategisch sei für das Land insbesondere ein klares Bekenntnis zum Finanzplatz Frankfurt erforderlich. Ein wirtschaftlich starkes und organisatorisch gut aufgestelltes neues zentrales Finanzinstitut könnte gegebenenfalls noch größere Strahlkraft über das Land Hessen hinaus erlangen und insgesamt zur Stärkung des Standorts beitragen.

Zu Frage 4 führt der Finanzminister aus, in der bereits erwähnten Sitzung hätten die Verbandsvorsteher und die Landesobleute den Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes beauftragt, Gespräche mit der DekaBank und der Landesbank mit dem Ziel aufzunehmen, zu prüfen, ob eine engere Kooperation beider Institute möglich sei. Diese Gespräche seien noch nicht geführt worden. Man stehe also ganz am Anfang dieses Prozesses, der durchaus unterschiedliche Verläufe nehmen könne.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sei als rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale organisiert. Die Auswirkungen auf die WIBank seien von der weiteren Entwicklung abhängig. Man werde die Gespräche und die weitere Entwicklung abwarten müssen.

Zu Frage 5 teilt der Minister mit, das Land werde als Anteilseigner bei den anstehenden Gesprächen auf die Wahrung seiner Interessen drängen. Die Auswirkungen im Fall einer Fusion würden von der jeweiligen Gestaltung abhängen.

Zu Frage 6 legt Minister Dr. Thomas Schäfer dar, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank sei als rechtlich unselbständige Anstalt in der Anstalt Landesbank Hessen-Thüringen organisiert. Als zentrale Förderbank des Landes bündele sie die Verwaltung der Förderprogramme der öffentlichen Hand.

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sei eine einhundertprozentige Tochter der Helaba. Sie biete im Kerngeschäftsfeld Asset-Management institutionellen Anlegern umfangreiche Leistungen zur professionellen Vermögensbetreuung an.

Die Frankfurter Sparkasse sei der regionale Marktführer im Retail Banking. Es handele sich ebenfalls um eine einhundertprozentige Tochter der Helaba.

Die beiden zuletzt genannten seien mit der Helaba über eine andere gesellschaftsrechtliche Struktur als die WIBank verbunden. Im Fall einer Fusion würde sich die Frage stellen, ob diese Geschäftsfelder von einem als Dienstleister für die Sparkassen bundesweit aufgestellten Zentralinstitut wahrgenommen werden sollten oder könnten.

Die Helaba unterstütze bereits jetzt als Sparkassenzentralbank 40 % der deutschen Sparkassen mit Produkten und Dienstleistungen. Ob es darüber hinaus im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit oder Fusion zu einer Neuordnung der Geschäftsfelder kommen könnte, könne zum gegenwärtigen Stand des Prozesses noch nicht abgesehen werden. Das Land Hessen werde insbesondere im Hinblick auf die WIBank dafür Sorge tragen, dass die Förderprogramme der öffentlichen Hand weiterhin in bewährter Weise betreut und abgewickelt werden könnten.

Zu Frage 7 führt der Minister aus, die Frage nach der BHW habe sich ihnen nicht erschlossen. Die BHW sei ein Finanzdienstleister mit Sitz in Hameln. Seit Januar 2006 sei sie eine Tochter der Postbank, die ihrerseits ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank sei.

Möglicherweise sei die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen gemeint. Sie sei eine rechtlich selbständig bilanzierende Einrichtung der Helaba. Ihr Vermögen werde getrennt von dem der Helaba verwaltet. Ob dieses Geschäftsfeld künftig ausgegliedert werden solle oder bei der Helaba verbleibe, hänge wiederum von der Entwicklung der anstehenden Gespräche ab.

Die WIBank agiere als Förderbank im Auftrag der öffentlichen Hand. Das reiche von der Wirtschaftsförderung insbesondere des Mittelstandes und der Existenzgründer über die Wohnungsbauförderung und die Stadtentwicklung bis hin zur Förderung des Umweltschutzes sowie der Forschung, der Entwicklung und der Infrastruktur. Es sei im strategischen Interesse des Landes, dass die WIBank diesen Tätigkeiten weiterhin nachgehe und die Förderprogramme wie in der Vergangenheit auch erfolgreich umsetze. Wie das im Rahmen einer engeren Kooperation organisiert werden könnte, sei von der konkreten Ausgestaltung abhängig.

Zu Frage 8 trägt Minister Dr. Thomas Schäfer vor, das Land Hessen habe seinen Anteil an den Forderungsbeständen als Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ sowie ein weiteres, nicht rechtsfähiges Sondervermögen, nämlich den Hessischen Investitionsfond, als stille Vermögenseinlage in die Helaba eingebracht. Durch die im Jahr 2011 aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen erfolgte Härtung hätten die Einlagen den Charakter von Kapitaleinlagen, und zwar als Tier 1 Capital.

Die WIBank verwalte für die Helaba beide Sondervermögen. Sie dienten dort in revolutionärer Form den mit den Sondervermögen verfolgten Förderungszwecken der öffentlichen Hand.

Das Sondervermögen Hessischer Investitionsfond diene der Finanzierung der kommunalen Ebene. Aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ würden zinsgünstige Darlehen für den Neubau und die Modernisierung der Mietwohnungen sowie der Förderung des Wohneigentums im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gewährt.

Ob es zu einer Herauslösung der WIBank aus der Helaba kommen werde, sei aus den genannten Gründen weiterhin offen. Man werde sicherstellen, dass das Sondervermögen weiterhin für die Förderungszwecke zur Verfügung stehen werde, in welcher Modellvariante auch immer.

Zu Frage 9 legt der Finanzminister dar, die Zukunft der stillen Einlage hänge letztlich von der noch zu entwickelnden Form der engeren Zusammenarbeit ab.

Zu Frage 10 teilt der Minister mit, die stille Einlage sei als Kapitaleinlage des Landes Hessen im gezeichneten Kapital der Helaba nominal ausgewiesen. Eine Überprüfung der

Werthaltigkeit der übertragenen Vermögenswerte finde jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung statt.

Zu Frage 11 führt Minister Dr. Thomas Schäfer aus, welche Rolle die Frankfurter Sparkasse bei der Bildung eines Zentralinstituts spielen würde, könne derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Ziel wäre allerdings, die Funktion der Frankfurter Sparkasse als wichtiger Finanzdienstleister für die Region nicht zu gefährden.

Zu Frage 12 teilt der Finanzminister mit, welchen Wert der Anteil haben würde, wenn das Land veräußern würde, würde von einem Wertgutachten abhängen, das dann in Auftrag gegeben werden müsste. Er bitte, die vielen Konjunktive dabei zu beachten.

Zu Frage 13 führt der Finanzminister aus, dazu habe er eingangs schon Stellung genommen.

Zu Frage 14 teilt Minister Dr. Thomas Schäfer mit, es sei als Mitglied des Verwaltungsrats der Helaba eingebunden. Darüber hinaus bestünden regelmäßig Kontakte zum Hessischen Sparkassen- und Giroverband als weiteren Träger der Helaba.

Zu Frage 15 teilt der Finanzminister mit, auch dazu habe er bereits eingangs Stellung genommen. Falls der Vorschlag auf Zustimmung stoße, würde sein Haus dies gerne organisieren.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** führt aus, sie wolle Minister Dr. Thomas Schäfer zunächst einmal für die Erläuterungen der verschiedenen Funktionen der einzelnen Institutionen danken.

Zum einen gehe es um die Landesbank Hessen-Thüringen. Hessen könne sich glücklich schätzen, eine Landesbank zu haben, die sich nicht in einer Schieflage befinde. Darüber hinaus gehe es um die WIBank, für die die Form der Anstalt in der Anstalt gewählt worden sei. Drittens gehe es um die Frankfurter Sparkasse. Auch da würden hessische Interessen berührt.

Die Helaba habe die Frankfurter Sparkasse vor einigen Jahren für weit über 400 Millionen € gekauft. Die Helaba habe damit ihr Geschäftsmodell weiterentwickelt. Die Finanzlandschaft verändere sich. Wenn die Frankfurter Sparkasse aus dem Verbund herausgelöst werden solle, müsse man ihrer Auffassung nach berücksichtigen, was seinerzeit für den Erwerb gezahlt worden sei. Sie bitte, mitzuteilen, inwieweit das im Fokus sei.

Es liege im Interesse des Landes, eine schlagkräftige Förderbank zu haben. Wie Minister Dr. Thomas Schäfer berichtet habe, leiste die WIBank gute Arbeit. Wenn es zu einer Fusion kommen sollte, würde sich der Kreis derer, die über die Arbeit der WIBank bestimmen dürften, erweitern. Es bestehe aber ein Interesse daran, dass die WIBank lupenrein hessische Interessen bei der Förderung vertrete. Insofern interessiere sie, ob man diesem Problem Aufmerksamkeit schenke und wie sichergestellt werden solle, dass primär Hessen Einfluss auf die Förderpolitik der WIBank nehmen könne.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, genauer könne dies erst beurteilt werden, wenn man wisse, wie die konkrete Ausgestaltung aussehen werde. Man behalte alle relevanten Fragestellungen im Auge, um die hessischen Interessen zu wahren.

Hinsichtlich der WIBank als Anstalt in der Anstalt wolle er darauf hinweisen, dass das Land Hessen an der Helaba lediglich einen Anteil von 8,1 % halte. Die WIBank habe ein eigenes Aufsichtsgremium. Dort säßen ausschließlich hessische Vertreter. Er habe bisher nicht vernommen, dass Vertreter Thüringens oder Nordrhein-Westfalens den Versuch unternommen hätten, Einfluss auf die Fördervergabe der WIBank zu nehmen. Deswegen gehe er bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass dies funktioniere. Er, so der Minister, könnte sich vorstellen, dass dies auch bei einer veränderten Eigentümerstruktur funktionieren könnte, wolle in diesem Zusammenhang aber wiederum auf den Konjunktiv hinweisen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** legt dar, in ihrer Fraktion bestehe ein Interesse daran, nicht nur über den weiteren Verlauf informiert zu werden. Vielmehr wolle man sich konstruktiv an dem Willensbildungsprozess beteiligen. Insofern erhebe sich die Frage, ob nur die Obleute eingebunden werden sollten.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass das Land Hessen nur über zufällige Treffen in Flugzeugen informiert werde. Für sie erhebe sich vielmehr die Frage, ob das Finanzministerium von sich aus aktiv werde. Denn es sei auch zu bedenken, dass sich die Finanzlandschaft verändere und dass die Sparkassen deswegen vermutlich auf Veränderungen drängen würden.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sei von einer informellen Runde beauftragt worden, initiativ zu werden. Seines Wissens, so der Minister, habe die Kontaktaufnahme noch nicht stattgefunden. Gegenwärtig gebe es sehr intensive Erörterungen hinsichtlich des Schicksals der Norddeutschen Landesbank. Möglicherweise sei es da zu einer Priorisierung der Maßnahmen gekommen. Eventuell bestimme der Zeitpunkt, zu dem es zu einer endgültigen Lösung hinsichtlich der Norddeutschen Landesbank komme, auch darüber, wann die Fragestellung aufgegriffen werde, über die man in diesem Ausschuss gegenwärtig diskutiere.

Entscheidend sei letzten Endes, wann der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes die Gespräche aufnehmen werde. Das Land Hessen bereite sich auf alle Eventualitäten vor. Er bitte um Nachsicht, dass er in öffentlicher Sitzung strategische Überlegungen nicht kundtun könne, weil er damit die Position Hessens schwächen würde.

Insofern bitte er, zu überlegen, ob der Haushaltsausschuss nicht von dem Angebot Gebrauch machen wolle, dies in einer kleineren Runde zu erörtern. Bei solchen Prozessen könne es auch zu der Notwendigkeit kommen, kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Auch da wäre man mit einer kleineren Gruppe flexibler. Selbstverständlich könne sich der Haushaltsausschuss auch dafür entscheiden, dies wie bei dem Bericht über die Grundsteuer als ständigen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Er müsse dann allerdings mit der Gefahr leben, dass er, der Minister, Dinge berichte, die schon der Zeitung hätten entnommen werden können.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, er bitte Minister Dr. Thomas Schäfer, mitzuteilen, ob dies seiner Auffassung nach ein ernsthafter Versuch einer Fusion sei. Hintergrund sei, dass es schon häufiger Überlegungen einer Fusion der Helaba mit der DekaBank gegeben habe, dass dies aber insbesondere am Sparkassenverband Baden-Württemberg gescheitert sei, der kein Interesse daran habe, die Helaba zulasten der Landesbank Baden-Württemberg zu stärken.

Außerdem würden sie 16,1 % der Anteile an der DekaBank halten und seien kaum bereit, diese profitablen Anteile gegen welche einer neuen Gesellschaft einzutauschen. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers, ob es auch in diesem Fall so sein werde.

Die Helaba beschäftige 6.100 Mitarbeiter in Frankfurt, die DekaBank 4.800. Ihn interessiere, ob es im Finanzministerium Einschätzungen gebe, wie viel Arbeitsplätze in Frankfurt bei einer Fusion verloren gehen könnten.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, seine Kenntnisse hinsichtlich des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg beschränkten sich auf die Lektüre eines Interviews mit dessen Präsident in der Börsenzeitung. Das, was er da gelesen habe, würde er als abwartend konstruktiv bezeichnen.

Die Empirie habe gezeigt, dass es in der Bankenlandschaft ohne Not nie zu Veränderungen gekommen sei. Erst wenn die Lage nahezu aussichtslos erscheine, komme es zu strukturellen Veränderungen. Zu bedenken sei allerdings, dass die Banken insgesamt und insbesondere die Sparkassen vor großen Herausforderungen stünden. Daraus könne sich ein Druck ergeben, strukturelle Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze müsse man sich die Frage stellen, welche Synergien zwischen beiden Häusern bestünden. Bei einem kleinen Teil der Geschäfte der DekaBank könne es zu Synergieeffekten mit der Helaba kommen. Bei der DekaBank gehe es in der Mehrzahl aber um Wertpapiergeschäfte. Dafür gebe es bei der Helaba kaum Entsprechungen. Insofern werde vermutlich nicht viel Personal eingespart werden können. Wie das am Ende allerdings aussehen werde, hänge natürlich davon ab, welches Modell gewählt werde.

Die Situation sähe kritischer aus, wenn es zu einer Konsolidierung mit einem anderen Standort als Frankfurt komme. Dann gehe es um die Frage, wie viele Arbeitsplätze in Frankfurt verloren gehen könnten. Deshalb habe das Land das Interesse, dass Zusammenführungen von Banken am Standort Frankfurt stattfänden.

Abg. **Torsten Warnecke** führt aus, den Worten des Ministers Dr. Thomas Schäfer habe er entnommen, dass das Land ein handfestes Interesse daran habe, Anteilseigner zu bleiben. Daneben gebe es aber Spekulationen, dass die Sparkassenfamilie den Versuch unternehmen wolle, alleiniger Anteilseigner der Landesbanken und der DekaBank zu werden. Die Länder wären dann außen vor. Ihn interessiere die Auffassung des Finanzministers dazu.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, er habe immer mitgeteilt, dass das Land mit der Konstruktion der Anstalt in der Anstalt sehr zufrieden sei. Veränderungen bei den Trägern der Helaba hätten sich bisher auch nicht nachteilig auf die Möglichkeiten des Handelns der WIBank ausgewirkt. Diese Position würden die großen Träger des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen kennen. Er gehe davon aus, dass dies auch dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes bekannt sei.

Abg. **Frank Lortz** teilt mit, wenn ein Anteilseigner seine Strategie öffentlich diskutiere, schwäche er sich mit jeder Diskussionsrunde. Er rate deshalb, das Angebot des Herrn Präsidenten Grandke anzunehmen und sich in einer internen Runde den Stand der Dinge mitteilen zu lassen.

Er könne das, was Minister Dr. Thomas Schäfer gesagt habe, unterstützen. Sowohl bei den Banken als auch bei den Versicherungen habe es bei den öffentlich-rechtlichen Instituten Bewegung immer nur gegeben, wenn es unbedingt habe sein müssen.

Da man in Hessen betone, man werde die hessischen Interessen wahren, werde man davon ausgehen müssen, dass die Bayern und die Baden-Württemberger ebenso daran interessiert seien, ihre Interessen zu wahren. Die Eigentumsverhältnisse bei der Dekabank seien bereits angesprochen worden.

Er rate noch einmal dazu, sich mit Präsident Grandke in einer kleinen Runde zusammzusetzen und informieren zu lassen. Das Schlechteste, was man tun könnte, wäre eine öffentliche Diskussion über die Position des Anteilseigners Hessen. Damit würde man sich selbst schwächen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, sobald es etwas zu berichten gäbe, sollte man sich in einer Obleuterunde informieren lassen. Dabei könne man entscheiden, ob man dies im Haushaltsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung erörtern wolle.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** bemerkt, aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, sich von Präsident Grandke unmittelbar unterrichten zu lassen. Danach könne man überlegen, ob und wann man das wie erörtern wolle.

Der **Vorsitzende** führt aus, es erhebe sich die Frage, ob es gegenwärtig einen Stand gebe, der besprochen werden könne. Wenn dies der Fall sei, könne man sich gerne am Rande der nächsten Plenarsitzungsrunde zusammensetzen.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** teilt mit, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Schleweis, habe das angekündigte Gespräch noch nicht geführt. Falls in der Zwischenzeit nichts geschehe, könne er eine Woche später vermutlich nur dasselbe sagen, was er während dieser Sitzung gesagt habe. Deswegen schlage er vor, die weitere Entwicklung abzuwarten. Falls es etwas Neues gebe, werde er, so der Minister, dem Vorsitzenden ein Signal geben. Dann könne man sich in einer Runde zusammensetzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, es handele sich um ein wichtiges Thema, bei dem man am Ball bleiben müsse. Sobald der Minister das Signal gebe, dass es zu einer neuen Entwicklung gekommen sei, werde man sich zusammensetzen und unterrichten lassen.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHA 20/9 - 23.10.2019

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 10:39 bis 11:06 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)

Punkt 3:**Antrag der Landesregierung****Veräußerung der landeseigenen Liegenschaften der Bereitschaftspolizeien Mühlheim a. M., Tilsiter Str. 13, und Kassel-Niederzwehren, Frankfurter Str. 365****hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)****– Drucks. [20/1359](#) –**

Abg. **Jan Schalauske** teilt mit, er werde für seine Fraktion der Veräußerung nicht zustimmen. Dies geschehe auch wegen grundsätzlicher Erwägungen hinsichtlich des Verkaufs öffentlichen Eigentums. Hinzu käme noch, dass es sich in diesem Fall um ein Projekt der öffentlich-privaten Partnerschaft handele.

Die Landesregierung beabsichtige, zwei landeseigene Liegenschaften zu verkaufen, einmal für rund 15 Millionen € und einmal für rund 3 Millionen €. Die Gebäude sollten für 30 Jahre zurückgemietet werden. Wenn man allein den Mietzins berücksichtige, komme man für die Liegenschaft in Mühlheim auf fast 72 Millionen €, für die Liegenschaft in Kassel auf etwas mehr als 70 Millionen €.

Überrascht habe, dass der Kaufpreis zurückerstattet werden solle, wenn der private Bieter, dessen Namen nicht mitgeteilt worden sei, das vorgesehene CO₂-Ziel erreiche. In diesem Fall würde die Landesregierung die Liegenschaft quasi verschenken. Rechne man diesen sogenannten Baukostenzuschuss hinzu, komme man auf rund 160 Millionen €, die der Verkauf der Liegenschaft die hessischen Steuerzahler kosten werde.

Der Begründung könne entnommen werden, dass die Realisierung mit ÖPP um rund 50 Millionen € günstiger als die eigene sei. Das werfe Fragen auf. Denn 160 Millionen € seien schon eine sehr hohe Summe.

Als Anlage sei ein Schreiben des Ministers der Finanzen beigelegt, das als Grundlage für einen Dringlichen Berichts Antrag des Abg. Willi van Ooyen und der Fraktion DIE LINKE gedient habe. Bei der Erörterung des Dringlichen Berichts Antrags im Haushaltsausschuss sei in den Raum gestellt worden, die Obleute über die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu informieren. Seines Wissens habe es eine solche Informationsveranstaltung der Landesregierung nie gegeben.

Schon damals sei aufgefallen, dass sich das Land verpflichtet habe, die Kosten, die den Bewerbern im Bieterverfahren entstanden seien, zu übernehmen. Es gehe dabei um einen Betrag zwischen 10 Millionen und 15 Millionen €, die das Land den Bietern erstatte. In seinen Augen sei das eine etwas merkwürdige Regelung.

StS Dr. Martin J. Worms habe während der 22. Plenarsitzung am 26. September 2019 gesagt, dass ihm keine Einwände aus dem Haushaltsausschuss gegen dieses Projekt bekannt seien. Dies sei eine despektierliche Haltung gegenüber dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dass dieser nicht als Einwand gegen diese Veräußerung gewertet worden sei, sei eine Irreführung der Öffentlichkeit, die nicht zielführend sei.

Die Mitglieder seiner Fraktion seien der Auffassung, dass diese beiden Liegenschaften nicht veräußert werden sollten. Wenn man sie energetisch ertüchtigen wolle, dann sollten diese Gebäude im Besitz des Landes verbleiben und durch den entsprechenden Landesbetrieb fit gemacht werden. Anderenfalls würde das Land zwei Liegenschaften

verschenken und am Ende auch noch 160 Millionen € bezahlen. Der Erwerb solcher Liegenschaften schein eine einträgliche Angelegenheit zu sein.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, Abg. Manuela Strube, Abg. Wolfgang Decker und Abg. Günter Rudolph hätten am 29. Mai 2019 eine Kleine Anfrage zu der Liegenschaft der Bereitschaftspolizei Kassel-Niederzwehren, Drucks. 20/717, gestellt. Die Antwort liege ihm seit dem Tag der Ausschusssitzung vor. Eine kleine Anfrage solle normalerweise innerhalb von sechs Wochen beantwortet werden. In diesem Fall habe es mehr als vier Monate gedauert. Im Prinzip stehe in der Antwort genau das, was man auch der Vorlage für die Veräußerung entnehmen könne.

Er, so Abg. Marius Weiß, sei verwundert, dass bei diesem Thema immer gesagt werde, es solle Transparenz herrschen, dann aber mehr als vier Monate benötigt würden, um die Kleine Anfrage zu beantworten. Ebenso wie Abg. Jan Schalauske sei er verwundert, dass der Name der Investoren nicht genannt worden sei. Er bitte, diesen mitzuteilen.

In der Begründung werde mitgeteilt, die wesentlichen Leistungen des Erwerbers sollten die energetische Sanierung in Verbindung mit baulichen Begleitmaßnahmen sowie die Finanzierung der Baumaßnahme sein. Seiner Auffassung nach stehe dazu im Widerspruch, dass der Investor den Verkaufserlös für die energetische Sanierung erhalten solle. Ihn interessiere, ob man die Wirtschaftlichkeitsberechnung bekommen könne. Außerdem interessiere ihn, ob die Rückgabe des Verkaufserlöses an den Investor als Baukostenzuschuss Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnung gewesen sei. Denn er könne sich kaum vorstellen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung unter solchen Bedingungen positiv für den Verkauf ausgefallen sei.

Es sei der Haushaltsausschuss, der über diese Vorlage zu entscheiden haben. Da er warte er, dass dessen Mitglieder alle Informationen zur Verfügung gestellt würden, die diese benötigten, um eine Entscheidung zu treffen. Dem letzten Absatz der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/717, könne entnommen werden, dass es eine erneute Prüfung und Abwägung gegeben habe. Die Ergebnisse dieser Prüfung benötige man, um sich ein Bild darüber machen zu können, ob diese Maßnahme wirtschaftlich sei. Es könne nicht angehen, dass die Mitglieder der Koalition und die Landesregierung einen Informationsvorsprung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit hätten, denn über den Verkauf entscheide der Haushaltsausschuss als Ganzes. Er erwarte deshalb, dass den Mitgliedern aller Fraktionen des Haushaltsausschusses nicht nur die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitsberechnung, sondern auch die aktuelle zur Verfügung gestellt würden.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** legt dar, hinsichtlich des Einsatzes von PPP-Modellen vertreten die Freien Demokraten die Auffassung, man müsse betrachten, was in der Vergangenheit gut und was schlecht gelaufen sei. Die Landesregierung habe die Anwendung dieses Modells nur zögerlich fortgesetzt.

Die Quintessenz sei die Ankündigung gewesen, man wolle diese Projekte unter die Lupe nehmen und eine externe Betrachtung dazu durchführen. Für die Freien Demokraten bedeute eine externe Betrachtung, dass Personen außerhalb des Finanzministeriums beauftragt würden. Minister Dr. Thoma Schäfer schein die inhäusige Beurteilung zu bevorzugen. Denn er habe angeführt, dafür würden mindestens drei Stellen benötigt.

Die Freien Demokraten hätten angeregt, den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Denn man werde immer wieder vor der Frage stehen, welcher der beiden Wege der bessere sei.

Man sei sich leicht veräppelt vorgekommen. Auf der einen Seite werde mitgeteilt, es solle evaluiert werden und man wolle diese zunächst einmal abwarten. Auf der anderen Seite habe man nun ein weiteres ÖPP-Projekt untergeschoben bekommen. Nach Auffassung der Mitglieder ihrer Fraktion könne man so mit dem Thema nicht umgehen.

Es gehe um die Gebäude der Bereitschaftspolizei. Diese benötige gute Quartiere. Die Gewerkschaft habe signalisiert, da es sich um diese Liegenschaften handele, wolle sie keine Fundamentalopposition betreiben. Da das Ganze ein Geschmäcke habe, werde sie für ihre Fraktion nicht gegen den Verkauf stimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Sie hoffe, dass es bald zu der angekündigten Evaluation komme. Vielleicht könne Minister Dr. Thomas Schäfer berichten, ob er schon Kontakt zum Präsidenten des Rechnungshofs aufgenommen habe, damit man in der Angelegenheit endlich vorankomme.

Abg. **Jan Schalauske** teilt mit, unabhängig davon, wie die Evaluation des Verkaufs der Liegenschaften im Rahmen der Leo-Portfolios technisch vorgenommen werde, habe er die Befürchtung, dass diese eventuell nicht ergebnisoffen sei. Denn man habe bisher nicht den Eindruck, dass bei aufgetretenen Problemen die notwendigen Konsequenzen gezogen worden seien.

Es gebe eine leichte Abkehr von der bisherigen Praxis. Man habe gesagt, man wolle für jede Liegenschaft einzeln bewerten, ob sich das Projekt als zielführend erwiesen habe. Er könne sich aber nicht vorstellen, dass man dabei zu dem Ergebnis komme, dass die Privatisierung von Anfang an ein Fehler gewesen sei.

Dem Kurzbericht der 34. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. September 2016 könne entnommen werden, dass die Landesregierung prüfen werde, in welchem Stadium des Verfahrens beispielsweise die Möglichkeit geschaffen werden könne, „den Obleuten Einblick in die eingegangenen Angebote zu ermöglichen, ohne sich dabei vergaberechtswidrig zu verhalten“. Ihm sei nicht bekannt, dass es zu einem entsprechenden Angebot gekommen sei.

Er wolle sich der Position des Abg. Marius Weiß anschließen. Den Mitgliedern des Haushaltsausschusses müssten alle relevanten Materialien vorgelegt werden. Es könne nicht sein, dass das Kabinett oder auch eventuell die Mitglieder der Koalition über mehr Informationen als manche Mitglieder des Haushaltsausschusses verfügten. Denn es seien die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die die Entscheidung zu treffen hätten.

Dirin RH **Dr. Breidert** führt aus, im fünften Absatz auf der Seite 2 der Drucks. 20/1359 werde die Tätigkeit des Rechnungshofs im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten erwähnt. Damit keine Missverständnisse aufkämen, bitte sie, Folgendes zu unterscheiden: Auf Biten des Haushaltsausschusses habe der Rechnungshof im Jahr 2006 den Entwurf einer standardisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung geprüft. Dies habe im Zusammenhang mit den Leo-Projekten gestanden. Es sei dabei um ein Konzept und nicht um die Prüfung einzelner Projekte gegangen. Der Rechnungshof habe an dem Konzept und der Methodik nichts zu beanstanden gehabt.

In den Jahren danach habe der Rechnungshof immer wieder einmal einzelne ÖPP-Projekte geprüft. Dabei habe man sich die Annahmen angeschaut, die in die Wirtschaftlichkeitsprognose eingeflossen seien. Es sei immer wieder zu Beanstandungen gekommen, die mit dem Finanzministerium erörtert worden seien. Einen Teil der Beanstandungen habe man ausräumen können. Bei einem anderen Teil sei der Dissens bestehen geblieben.

Abg. **Torsten Warnecke** bittet, mitzuteilen, ob geprüft worden sei, die beiden Areale dem Investor in Erbbaurecht zu übergeben. In seinem Landkreis sei man gerade mit einem Kooperationspartner eine langfristige Bindung hinsichtlich einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung eingegangen und habe diese Form gewählt. Die Sanierung der Objekte könne auch dann im Rahmen eines ÖPP-Projekts erfolgen.

Abg. **Erich Heidkamp** legt dar, er habe bereits erleben können, dass die ÖPP-Projekte in die Kritik geraten seien. Letzten Endes solle sich die Wirtschaftlichkeit aus der Einsparung der CO₂-Emissionen ergeben. Um eine entsprechende Rentabilität zu erzielen, sei vermutlich eine Steigerung der Abgaben für CO₂-Emissionen eingerechnet worden. Auf so ein Vorgehen sollte man sich bei langfristigen Investitionen nicht einlassen. Deshalb werde man gegen die Veräußerung stimmen.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** führt aus, Abg. Marius Weiß habe wissen lassen, er sei davon überrascht worden, dass es zu einem Baukostenzuschuss kommen solle. Das habe wiederum ihn, den Minister, überrascht. Denn dies sei aus dem Schreiben hervorgegangen, das er am 21. Juli 2016 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gerichtet habe. Insofern sei er verwundert, dass in Kassel öffentlich erklärt worden sei, das sei etwas ganz Neues.

Er könne verstehen, warum der Versuch unternommen werde, die Leo-Projekte mit diesem Vorhaben zu vermengen. Es handele sich aber um zwei völlig verschiedene Projekte. Bei Leo sei es um die bloße Veräußerung der Liegenschaften und deren unveränderte Rückmietung gegangen. Darüber habe man in der 6. Sitzung des Haushaltsausschusses am 28. August 2019 diskutiert. Er habe dazu in Aussicht gestellt, im Rahmen einer Evaluation für die einzelnen Objekte Konzeptionen zu entwickeln. Gerade, weil bei den Objekten am Schiersteiner Berg die Frage der weiteren baulichen Entwicklung nicht Gegenstand der Verträge gewesen sei, bestehe dort Handlungsbedarf.

Man könne ÖPP von vornherein ausschließen und sagen, man wolle dies nicht. Da vertrete die Landesregierung eine andere Philosophie. Die vorhergehende habe dies ebenfalls. Sie seien der Auffassung, es handele sich um eine gleichwertige Beschaffungsalternative, bei der mit standardisierten Verfahren nachgewiesen werden müsse, dass das Vorgehen wirtschaftlich sei. Diese Variante müsse über die Laufzeit günstiger als die andere sein.

Nur die Mietzahlungen zu addieren sei aus seiner Sicht unzulässig, weil es sich dabei um eine grobe Simplifizierung handele.

Ltd RDir **Kist** führt aus, während der Diskussion sei immer wieder ein indirekter Zusammenhang zwischen dem Kaufpreis und der Mietzahlung hergestellt worden. Dies sei seiner Auffassung nach insofern nicht gerechtfertigt, als sich der Käufer verpflichte, einige Aufgaben zu übernehmen, die mit der Miete abgegolten würden. So müsse der Investor einige marode Gebäude nicht nur energetisch sanieren, sondern auch funktional wieder in Schuss bringen. Den Polizisten müssten moderne und funktionsfähige Gebäude zur Verfügung stehen.

Neben der Modernisierung habe der Investor auch die Aufgabe übernommen, die Gebäude 30 Jahre lang zu bewirtschaften. Auch das müsse bei der Festsetzung des Mietzinses berücksichtigt werden.

Da die unterlegenen Bieter bereits Kenntnis erhalten hätten, wer den Zuschlag bekomme habe, sehe er keinen Grund, den Namen nicht zu nennen. Es handele sich um die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, eine Tochter der HOCHTIEF.

Herr **Fischer**, Geschäftsführer der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH, teilt mit, sein Unternehmen habe im Auftrag der Hessischen Landesregierung das Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt. Umfang seien die Ausschreibung als auch das Ausschreibungsergebnis gewesen. Die Finanzministerkonferenz habe einen Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten verabschiedet, der hinsichtlich der Methodik gewisse Vorgaben mache. Er gebe eine Handlungsrichtlinie vor und sei bei diesem Wirtschaftlichkeitsvergleich berücksichtigt worden. Es sei also die Methodik angewandt worden, die den bisherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde gelegen habe.

Der Vergleich erfolge auf der Ebene der Gesamtkosten, die mit den Liegenschaften verbunden seien. Dazu gehörten die Kosten, die sich aus dem Eigentum der Grundstücke ergeben würden, die Instandhaltungskosten und die Finanzierungskosten. Ebenso würden die Risiken berücksichtigt, die sich für die Liegenschaften ergeben könnten.

Zu berücksichtigen sei nicht nur der Kauf der Grundstücke, sondern auch die umfassende Sanierung der Gebäude, etwa zur Erreichung des CO₂-Ziels sowie der Betrieb der Liegenschaften über 30 Jahre. Bei Berücksichtigung all dieser Positionen lasse sich ein Wirtschaftlichkeitsvorteil für die Variante ÖPP nachweisen.

Bei der Abschätzung der entstehenden Kosten für die eigene Realisierung ziehe man die Kosten bei den bisherigen Liegenschaften heran. Geschätzt würden die Kosten, die sich durch die Sanierung ergeben würden. Berücksichtigt würden auch die Einsparungen, die sich durch die Sanierung ergeben würden.

Für alle Positionen, die sich bei einem konventionellen Vorgehen ergeben würden, seien realistische Annahmen getroffen worden. Anders als bei der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung habe man in diesem Fall ein konkretes Angebot vorliegen gehabt, das in den Vergleich eingeflossen sei. Der CO₂-Preis habe bei dem Vergleich keine Rolle gespielt. Der Baukostenzuschuss hingegen sei Bestandteil der Betrachtung gewesen.

Ltd RDir **Kist** legt dar, es sei im Vorfeld intensiv geprüft worden, welche PPP-Modelle man für den Vergleich wählen solle. Bei PPP-Vorhaben müsse das Grundstück nicht zwangsläufig verkauft werden. Es könne auch auf Erbbaurecht basieren. Der Besitz könne ebenso vollständig beim Auftraggeber verbleiben. Jedes dieser Modelle habe unterschiedliche Auswirkungen auf den Mietzins.

Das Land habe bisher fast ausschließlich auf Mietmodelle gesetzt. Dies sei das Modell, bei dem das Land die günstigste Miete erzielen könne. Außerdem könne das Land über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren Mieterrechte wahrnehmen. Falls sich Mängel ergeben würden, die die Nutzung der Gebäude einschränken würden, könne das Land Mietminderung geltend machen, auch wenn die Gewährleistungsfrist für eine Gebäudesanierung von vier Jahren bereits abgelaufen sei. Inzwischen habe man in der Bundesrepublik Deutschland mit verschiedenen Modellen langjährige Erfahrungen.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, ihm sei das Schreiben des Ministers Dr. Thomas Schäfer aus dem Jahr 2016 bekannt. Außer diesem Schreiben sei an keiner Stelle davon zu lesen

gewesen. Der Antwort auf die besagte Kleine Anfrage, Drucks. 20/717, könne entnommen werden:

Nach Vertragsabschluss mit dem privaten Partner und Verkauf der Liegenschaft wäre dieser verpflichtet, eine umfassende energetische Sanierung und funktionale Verbesserungen umzusetzen.

Da werde mit keiner Silbe erwähnt, dass die Verpflichtung zur energetischen Sanierung dadurch finanziert werde, dass das Land dem Investor den Kaufpreis zurückzahle. Es erhebe sich die Frage, welcher Schein da erzeugt werden solle.

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf, die Opposition würde Sachverhalte vermengen, die nichts miteinander zu tun hätten, wolle er auf den Redebeitrag der Dirin RH Dr. Breidert verweisen. In dem Antrag auf Veräußerung werde auf die Prüfung des Rechnungshofs verwiesen und damit der Eindruck erweckt, als sei dieses Projekt vom Rechnungshof geprüft worden.

Dirin RH Dr. Breidert habe soeben wissen lassen, dass das konkrete Projekt vom Rechnungshof nicht geprüft worden sei. Der Rechnungshof habe nur das allgemeine Konzept für die Leo-Projekte geprüft. Eben habe man den Hinweis erhalten, dass das mit dem aktuellen Verkauf nichts zu tun habe. Es erhebe sich schon die Frage, warum dies dann Eingang in den Antrag gefunden habe.

Angeblich wolle das Land über 50 Liegenschaften im Rahmen des COME-Programms energetisch sanieren. Seines Wissens seien es aber nur diese zwei Fälle, in denen dieses Modell gewählt werden solle. In den anderen Fällen werde das Land den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen damit beauftragen. Ihn interessiere, ob diese zutreffend sei, und, falls es zutrefte, warum das nur bei diesen beiden Liegenschaften so gehandhabt werden solle.

Abg. **Jan Schalauske** bittet, mitzuteilen, welche Kosten dem Land bereits durch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und durch die Erstattungen an die Bieter entstanden seien.

Die Angaben des Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seien sehr allgemein gewesen. Man habe dem nicht entnehmen können, welche Kennziffern miteinander verglichen worden seien. Er beantrage deshalb, dass den Mitgliedern des Haushaltsausschusses das Gutachten und die anderen Unterlagen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorgelegt werden sollten und dass eine Beschlussfassung über die Veräußerung erst erfolgen solle, wenn sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses mit den Unterlagen hätten befassen können.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann** führt aus, Abg. Marius Weiß habe soeben behauptet, ihm sei der Sachverhalt ausschließlich aus dem Schreiben des Ministers bekannt. Dies sei unzutreffend. Es gebe eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucks. 19/6679. Die Antwort der Landesregierung stamme vom 16. Oktober 2018. Der Antwort auf die Fragen 4 und 5 könne entnommen werden:

Dabei soll eine öffentlich-private Partnerschaft eingegangen werden, die zusätzlich zu Planung, Bau und Sanierung auch Grunderwerb und Finanzierung sowie Betrieb der Immobilie umfasst. ... Durch die Rückanmietung der Liegenschaft vom privaten Partner für 30 Jahre ist eine sehr langfristige Standortsicherheit gegeben.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage habe das Innenministerium gegeben.

Bei ihm entstehe der Eindruck, dass bei der Opposition mit Ausnahme der Abg. Marion Schardt-Sauer kein Interesse daran bestehe, das beste Ergebnis für das Land zu erzielen. Vielmehr schlugen die Vertreter der Opposition Schaum und würden die Gegenseite mit Dreck bewerfen. Das sei nicht sachgerecht. Ein PPP-Projekt sei eine denkbare Möglichkeit, privates Kapital für die notwendigen Investitionen der öffentlichen Hand zu erhalten. Aufgrund der Schuldenbremse habe das Land nicht die Möglichkeit, dies selbst vorzunehmen.

Man finde das auch nicht so prickelnd. Wenn man nicht das Mietmodell wähle, würde man Probleme mit der Europäischen Union wegen beihilferechtlicher Regelungen bekommen.

Bleibe noch die Frage, welches die wirtschaftlichste Variante sei. Im aktuellen Koalitionsvertrag stehe gegenüber dem vorhergehenden, dass der wirtschaftliche Vorteil nachgewiesen werden müsse. Genau das sei geschehen. Er, so Abg. Frank-Peter Kaufmann, habe keinerlei Zweifel daran, dass das, was der Gutachter vorgetragen habe, und das, was die Landesregierung referiert habe, den Tatsachen entspreche. Insofern hielte er es für nicht sinnvoll, dies noch einmal parallel zu prüfen.

Natürlich könne man der Auffassung sein, PPP-Projekte sollten prinzipiell nicht zum Einsatz kommen. Auch er beurteile sie durchaus skeptisch und würde sich freuen, wenn sie zukünftig seltener zum Einsatz kämen. Denn der Erhalt des Eigentums sei wichtig. Dieses Projekt sei aber vor drei Jahren angestoßen und im Haushaltsausschuss immer wieder besprochen worden.

Das Finanzministerium habe immer wieder angeboten, darüber zu berichten, falls Interesse bestehe. Offensichtlich habe daran aber kein Interesse bestanden. Eine Rückabwicklung wäre mit Schwierigkeiten verbunden. Denn vermutlich könnten die Bieter Schadensersatzansprüche aufgrund der Leistungen geltend machen, die schon erbracht worden seien.

In Zukunft könne man eventuell vermehrt zu Modellen greifen, die das Eigentum sichern. Aber auch in diesem Fall sei eventuell die Möglichkeit gegeben, dass das Land die Liegenschaft zurückerwerben könnte. Die Erfahrung habe gezeigt, dass der Erwerber oft die Sanierung durchführe und dann, wenn es um die langfristige Finanzierung gehe, die Liegenschaft veräußere. Dann hätte das Land die Möglichkeit, sich zu engagieren.

Es werde zu einer Beschleunigung kommen. Die Finanzierung sei sichergestellt. Außerdem könnten beide Liegenschaften weiterhin den vorgesehenen Zweck erfüllen. Das Ganze erscheine akzeptabel. Falls man auf die Ausschreibung verzichtet hätte, hätte man angesichts der mittlerweile geltenden Zinssätze dies eventuell allein hinsichtlich der Finanzierung etwas günstiger haben können. Dann wäre aber noch die Frage der Durchführung geblieben. Da wäre es z. B. um die Planungskapazitäten gegangen. Angesichts der gegebenen Situation sei das die richtige Lösung.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, er könne die Schwierigkeiten verstehen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe, hätten sie doch noch bis vor Kurzem die entgegengesetzte Position vertreten. Er denke, man solle bei solchen Diskussionen einen gewissen Anstand wahren. Ihm, so Abg. Marius Weiß, sei unterstellt worden, eine falsche Aussage getroffen zu haben. Für ihn sei es dabei um die Frage gegangen, wann er die Information erhalten habe, dass der Verkaufspreis dem Erwerber als Baukostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden solle. Diese Information habe einzig und allein in dem Schreiben

des Finanzministers aus dem Jahr 2016 gestanden. Dies sei nicht Bestandteil der Antworten zu dem Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE gewesen. Es sei auch nicht in der Antwort auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion, Drucks. 19/6679, erwähnt worden.

Er wolle auch den Vorwurf, die Opposition würde nicht die Interessen des Landes vertreten, zurückweisen. Ausweislich der Presseberichterstattung habe es in der Koalition wegen dieses Themas Probleme gegeben. Die Vorlage hätte eigentlich schon eine Sitzung früher dem Haushaltsausschuss zugeleitet werden sollen. Da habe sich Koalition aber nicht einigen können. Es seien also die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mit der Vorlage Probleme hätten.

Abg. **Erich Heidkamp** legt dar, er Bitte Abg. Frank-Peter Kaufmann mitzuteilen, ob er tatsächlich die Auffassung vertrete, angesichts der gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen hätte man das Projekt in Eigenregie günstiger realisieren können. In diesem Fall erhebe sich die Frage, ob noch die Möglichkeit bestehe, die Verträge rückabzuwickeln und auf den Vorschlag des Abg. Frank-Peter Kaufmann zurückzukommen.

Abg. **Jan Schalauske** teilt mit, der Redebeitrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann lasse sich eigentlich nur dadurch erklären, dass die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesichts dieses Projekts in Erklärungsnot geraten seien. Da habe er den Boden der im Haushaltsausschuss eigentlich fast immer seriösen Auseinandersetzung verlassen und sei ausfällig geworden. Die Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hätten sich in der Öffentlichkeit immer kritisch zu solchen Projekten geäußert. Nunmehr habe Abg. Frank-Peter Kaufmann es mit aller Macht verteidigt.

Eventuell verfügten die Mitglieder der Koalition über mehr Informationen als die der Opposition. Den Mitgliedern der Opposition liege die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht vor. Die Äußerung des Abg. Frank-Peter Kaufmann, angesichts des derzeitigen Zinsniveaus hätte die öffentliche Hand das Projekt eventuell günstiger finanzieren können, deute an, dass er über weitergehende Informationen verfüge. Außerdem erhebe sich die Frage, wer da dem Land schade.

Bisher sei die Frage, welche Kosten seit 2016 entstanden seien, um das Projekt zu realisieren, immer noch nicht beantwortet worden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung habe Geld gekostet. Es erhebe sich die Frage, ob das Land Hessen den Bietern ihren Aufwand erstattet habe. Es sei auch nicht geklärt, ob die Mitglieder des Haushaltsausschusses die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erhielten, um sich selbst ein Bild von den Annahmen machen zu können.

Die Sachlage sei nach wie vor dürftig. Deswegen halte er seinen Antrag aufrecht, die Beschlussfassung zu vertagen, damit man in der Zwischenzeit die Angelegenheit prüfen könne.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann** führt aus, er habe lediglich auf die Finanzierung abgestellt und gesagt, dass das Land dies eventuell günstiger hätte gestalten können. Denn das Land könne bei der Vergabe von Krediten zum Teil negative Zinsen erzielen. Bei dem Projekt gehe es aber um weitaus mehr als um die Finanzierung. Damit kehre sich das wieder um.

Die Landesregierung habe in der Vorlage mitgeteilt, welches Ergebnis die Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben habe. Er habe keinen Zweifel daran, dass dies zutrefte. Der

Landtag habe der Landesregierung in der Konstituierenden Sitzung das Vertrauen ausgesprochen. Insofern genieße sie dieses.

MinR **Brenner** teilt mit, die COME-Projekte würden weitestgehend über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen abgewickelt. Wie viele Contracting-Modelle es dabei gebe, könne, falls Interesse bestehe, nachgereicht werden.

Die mit den Bietern abgeschlossenen Verträge sähen vor, dass die Unterlegenen 150.000 € erhielten. Derjenige, der den Zuschlag erhalten habe, bekomme 30.000 €. Das liege weit unter dem Aufwand, den die Bieter gehabt hätten.

Falls man nicht bald zum Abschluss komme, bestehe die Gefahr, dass die Bieter Schadensersatz forderten. Das könne das Land einen hohen einstelligen Millionen-Euro-Betrag kosten.

Aus diesem Grund habe man im Jahr 2016 den Haushaltsausschuss darüber informiert und dessen Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, Einblick zu nehmen. Da sei auf die Gefahr einer Schadensersatzforderung hingewiesen worden. Leider habe die Fraktion DIE LINKE von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, er bitte, die Kosten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mitzuteilen. Wer wann an welchem Termin nicht teilgenommen habe, werde man während der Sitzung nicht klären können. Er werde diese nachschauen.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** führt aus, wenn er dem Haushaltsausschuss einen bestimmten Sachverhalt schriftlich mitteile, könnten dessen Mitglieder davon ausgehen, dass dieser fortbestehe, falls er nichts Gegenteiliges verlauten lasse. Denn ansonsten müsste er gleichbleibende Sachverhalte dem Haushaltsausschuss immer wieder mitteilen. Falls das anders gesehen werde, bitte er, dies mitzuteilen.

Dem Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses aus dem Jahr 2016, in der der Dringliche Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE erörtert worden sei, könne entnommen werden, dass er den Mitgliedern des Ausschusses angeboten habe, eine separate Informationsveranstaltung zu Fragen der Systematik der PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und ähnliches abzuhalten. Diese habe laut seinen Unterlagen am 31. Januar 2017 im Finanzministerium stattgefunden. Ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE habe an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen.

Abg. Jan Schalauske stelle sich jetzt hin und erwecke den Eindruck, als ob Geheimniskrämerei betrieben würde. Dies stelle eine Missachtung der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses dar, die er zurückweisen wolle. Sie hätten sich vorbereitet. Obwohl der Termin abgestimmt gewesen sei, seien manche nicht gekommen. So gehe man nicht miteinander um.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, nach dem, was er eben vernommen habe, habe es eine Einladung zu einer Veranstaltung gegeben, bei der allgemein über das Thema PPP-Projekte informiert worden sei. Bei der Behandlung des Dringlichen Berichts Antrags der Fraktion DIE LINKE im Haushaltsausschuss habe Minister Dr. Thomas Schäfer den Eindruck erweckt, er wolle über die spezielle Veräußerung informieren. Dies sei etwas anderes.

Seine Ausführungen seien kein Angriff auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Es handele sich um eine politische Auseinandersetzung. Politisch verantwortlich sei der Finanzminister.

Er wiederhole die Frage, was die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gekostet habe.

Herr **Fischer** antwortet, die Frage könne er ad hoc nicht beantworten. Sein Unternehmen habe einen Beratungsauftrag, der die Begleitung des gesamten Verfahrens zum Gegenstand habe. Den Betrag müsste er recherchieren.

Die Kosten der Verfahrensvorbereitung seien in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeflossen. Es handele sich dabei um die Kosten, die in der Landesverwaltung entstanden seien, als auch die Kosten, die sich durch externe Beratung ergeben hätten. Hinzu komme noch die Entschädigung der Bieter. Diese Transaktionskosten hätten insgesamt 4,7 Millionen € betragen.

Abg. **Erich Heidkamp** legt dar, falls das Vorhaben unter Abzug aller schon entstandenen Kosten in Eigenregie des Landes günstiger durchgeführt werden könne und wenn dies rechtlich noch möglich sei, sollte man diese Chance nutzen.

Beschluss:

HHA 20/9 - 23.10.2019

Der Haushaltsausschuss erteilt die Zustimmung.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD und DIE LINKE bei Enthaltung Freie Demokraten)

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Beschlussfassung zu vertagen und von der Landesregierung die Vorlage von Informationen zur Wirtschaftlichkeit zu verlangen, abgelehnt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 12:15 bis 12:33 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)

Punkt 4:**Berichtsantrag
Fraktion der SPD
Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte 2019
– Drucks. [20/884](#) –**

HHA, RTA

hierzu:

Schreiben des HMdF vom 26.08.2019

– Ausschussvorlage HHA 20/5 –

– Ausschussvorlage RTA 20/4 –

(eingegangen und verteilt am 26.08.2019)

Minister **Dr. Thomas Schäfer** führt aus, da der Bericht bereits vor einiger Zeit gegeben worden sei, wolle er ein paar Zahlen aktualisieren. In dem Bericht sei mitgeteilt worden, bei den Cum-Ex-Geschäften hätte ein Steuerschaden von rund 770 Millionen € verhindert werden können. Inzwischen seien es 970 Millionen €. Derzeit sehe man in Hessen ein Volumen von insgesamt 1,5 Milliarden €.

Die Zahl der aufgegriffenen Steuerfälle betrage nach wie vor 32, 15 davon seien mittlerweile abgeschlossen. In 15 Fällen sei es zu einer Haftungsinanspruchnahme gekommen. In dem Bericht seien sieben Fälle genannt worden. Es gehe dabei um etwa 100 Millionen €, die in den aufgeführten 200 Millionen € bereits enthalten seien.

Bei den Cum-Cum-Geschäften habe man von einem dreistelligen Millionenbetrag von in Hessen nicht anerkannten Beträgen gesprochen. Es seien gegenwärtig 700 Millionen €, von denen 500 Millionen € erst gar nicht zur Auszahlung gekommen seien. Bei 200 Millionen € sei die Anrechnung auf die Kapitalertragssteuer versagt worden.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)** führt aus, sie danke für den Bericht und die Aktualisierung der Daten. Das Thema sei bedeutend. Denn es handele sich um den größten Steuerraub in der Geschichte Deutschlands. Im Interesse der Steuerzahler und der Bürgerinnen und Bürger Hessens müsse Wert darauf gelegt werden, dass diese Fälle weiter mit dem größtmöglichen Nachdruck aufgearbeitet und verfolgt würden.

Es gebe unterschiedliche Wahrnehmungen dazu, in welchem Bundesland diese Fälle am eifrigsten verfolgt würden. Sie wolle ein Lob an die Steuerfahnderinnen und -fahnder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der Justiz richten, die eine professionelle und engagierte Arbeit machten. Man werde das Thema weiterhin im Focus behalten.

Auch die Daten hinsichtlich der Antwort zu Frage 1 habe der Minister aktualisiert. Mit Ausnahme der Antwort zu Frage 9 habe es keine konkreten Antworten gegeben. Dies sei Anlass, nachzufragen. In der Antwort zu Frage 5 teile der Finanzminister mit, dass der größte Teil der Fälle noch nicht habe abgeschlossen werden können. Sie bitte, dies zu konkretisieren.

In der Antwort zu Frage 10 teile Minister Dr. Thomas Schäfer mit, dass die Bediensteten für die Dauer des Bestehens der Ermittlungsgruppe „zumeist vollständig“ von ihren an-

deren Tätigkeiten entbunden würden. Sie bitte, mitzuteilen, was unter „zumeist vollständig“ zu verstehen sei.

In der Antwort zu den Fragen 11 bis 13 habe der Minister mitgeteilt, im Nachgang zu den Verhandlungen mit einem Whistleblower habe die Finanzverwaltung geprüft, ob man diese Daten habe nutzbar machen können. Sie bitte, das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Man müsse den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür danken, dass es bereits Ermittlungserfolge gebe. Hinsichtlich der Bankenhaftung sei man hingegen noch nicht so weit, wie es wünschenswert wäre. Da erhebe sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, durchmischte Prüfungsteams einzusetzen.

Ihrer Fraktion sei mitgeteilt worden, dass die Schulungen der Finanzbeamtinnen und -beamten pro Person rund 3.000 bis 5.000 € kosteten. Sie bitte, mitzuteilen, ob dies zutreffe. Außerdem interessiere sie, welche Fortbildungen stattfinden würden.

Sie bitte, mitzuteilen, welche Präventivmaßnahmen ergriffen worden seien. Denn es stehe zu befürchten, dass weiterhin nach Fallkonstellationen gesucht werde, um die Finanzbehörden austricksen zu können.

MinRin **Dr. Wilhelm** antwortet, die neuen Zahlen zeigten, dass bei den Cum-Cum-Geschäften und den Cum-Ex-Geschäften weitere Fälle abgearbeitet worden seien, indem man Gelder zurückgeholt habe oder die Anrechnung bei der Erstveranlagung habe versagen können. Viele Fälle seien aber noch nicht abgeschlossen, da es sich um sehr komplexe Ermittlungen handele. Es gehe um große Volumina.

Außerdem gebe es verschiedene Spielarten der Wertpapierleihe, der Wertpapierpensionsgeschäfte und der Kassageschäfte. Da zu ermitteln sei sehr arbeitsintensiv. Denn man müsse die Anrechnung der Kapitalertragssteuer gerichtsfest versagen können. Man müsse mit Klagen der entsprechenden Institute rechnen. Bei den Cum-Ex-Geschäften sei es schon zu Klagen gekommen, bei den Cum-Cum-Geschäften noch nicht. Die Zahlen belegten, dass man erfolgreich daran arbeite.

MinRin **Higelin** teilt mit, sie sei für die strafrechtliche Aufarbeitung der Fälle zuständig. In der Antwort zu Frage 10 werde mitgeteilt, dass die Steuerfahnderinnen und -fahnder sowie die Banken- und Betriebsprüferinnen und -prüfer „zumeist vollständig von ihren bisherigen Tätigkeiten in den Finanzämtern entbunden“ würden. Wenn eine Ermittlungsgruppe eingerichtet werde, sollten die, die dort eingesetzt würden, sich ausschließlich mit diesen Fällen beschäftigen und keine Ermittlungen aus ihren Finanzämtern mehr bearbeiten. Die Formulierung „zumeist vollständig“ sei gewählt worden, weil es vorkommen könne, dass ein Fahnder einen Fall bearbeite, der kurz vor dem Abschluss stehe. Dann könne es sinnvoll sein, dass er diesen noch zum Abschluss bringe, bevor er seine Arbeitskraft der Ermittlungsgruppe voll zur Verfügung stelle.

Über die Ergebnisse, die die Überprüfung des Angebots des Herrn Jürgen Schmidt im Nachhinein erbracht habe, dürfe sie wegen des Steuergeheimnisses keine Auskunft geben.

Hinsichtlich der Schulung der Lehrkräfte und der dabei entstehenden Kosten könne sie keine genauen Angaben machen. Dabei werde nämlich nicht auf externe Lehrkräfte zurückgegriffen, sondern es handele sich um eigene Referenten aus der Oberfinanzdirektion und der Bankenbetriebsprüfung, die sich mit der Materie auskennen würden. Sie

würden ihre Erfahrungen an diejenigen weitergeben, für die dieses Arbeitsgebiet neu sei. Es fänden laufend Schulungen statt, die aber nicht statistisch erfasst würden. Auch bei Besprechungen der Prüfer werde zum Teil geschult. Es handele sich um einen fortlaufenden Prozess.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)** bittet, mitzuteilen, ob die Zusammensetzung der Teams regelmäßig geändert werde, um die Expertise in den Ermittlungsgruppen zu optimieren.

Da es sich um den größten Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland handele, sei es nach Ansicht ihrer Fraktion angebracht, darauf einen Schwerpunkt zu setzen, und zwar unabhängig davon, was schon unternommen werde. Insofern bitte sie, mitzuteilen, ob es entsprechende Anweisungen des Finanzministeriums gebe, bei der Bankenbetriebsprüfung diesen Schwerpunkt zu setzen. Mit den Banken habe man gewichtige Gegner.

Einige Banken, darunter auch die Deutsche Bank, hätten angeboten, bei der Aufklärung der Cum-Ex- und der Cum-Cum-Geschäfte mitzuwirken. Sie interessiere, ob das Finanzministerium die Banken aufgefordert habe, die entsprechenden Daten offenzulegen und ob es hierüber Gespräche mit den Banken auf Vorstandsebene gegeben habe.

Es gebe ein Urteil, das besage, dass eine vorrangige Haftungsanspruchnahme der Banken geboten sei. Falls es Zweifel an der Richtigkeit dieser Haltung gebe, erhebe sich die Frage, warum keine gerichtliche Klärung herbeigeführt worden sei, bzw. warum kein Rechtsgutachten eingeholt worden sei.

Minister Dr. Thomas Schäfer habe in der Antwort auf die Fragen 3 und 4 mitgeteilt, dass keine Festsetzungsverjährung eingetreten sei. Das habe sie schon bei dem Berichtsantrag, Drucks. 19/5258, Ausschussvorlage HHA 19/40, interessiert. Da dies eine wesentliche Angelegenheit sei, bitte sie, die Antwort zu aktualisieren.

Darüber hinaus bitte sie Minister Dr. Thomas Schäfer um eine politische Bewertung der Situation. So fordere z. B. Prof. Dr. Spengel einen kompetenteren und effizienteren Einsatz der Steuerbehörden. Die SPD-Fraktion auf Bundesebene wolle in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des entsprechenden Strafrechts einbringen. Dabei wäre z. B. auch ein Lizenzentzug für entsprechende Institute als Abschreckung denkbar. Außerdem werde überlegt, ob es eine Meldepflicht für verdächtige Geschäfte geben solle. Man habe das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Es werde vermutlich immer wieder mit krimineller Energie daran gearbeitet werden, neue Fallkonstellationen zu entwickeln, um die rechtmäßigen Steuerzahlungen zu verhindern.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, vermutlich sei man in der politischen Bewertung nicht weit auseinander. Als man die Kenntnis erlangt habe, dass es entsprechende Versuche gegeben habe, habe man die Thematik mit extremem Hochdruck aufgearbeitet. Das tue man auch gegenwärtig noch. Außerdem habe man auf der nationalen Ebene die entsprechenden Initiativen gestartet, lange bevor andere tätig geworden seien. Diesen Weg werde man konsequent weiter beschreiten.

Er führe grundsätzlich keine Gespräche mit Vertretern der Banken zu steuerlichen Einzelverhalten. Das sei schon immer so gewesen. Das werde auch so bleiben.

MinRin **Higelin** legt dar, sie bitte, mitzuteilen, was unter wechselnder Zusammensetzung der Teams zu verstehen sei.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)** antwortet, sie stelle sich ein multidisziplinäres Team vor, bei dem die Expertise dadurch erhöht werde, dass man immer wieder Personen austausche. Ein solches Vorgehen gebe es auch in anderen Teilen der Verwaltung.

MinRin **Higelin** erläutert, so etwas Ähnliches habe man bereits. Wenn eine neue Ermittlungsgruppe eingerichtet werde, würden oftmals Beschäftigte genommen, die schon in einer anderen Ermittlungsgruppe tätig gewesen seien. Damit solle gewährleistet werden, dass die Personen, die bereits Erfahrungen gesammelt hätten, diese weitergeben könnten.

Es gebe keine Anweisungen, in denen stehe, dass Cum-Ex-Geschäfte einen Prüfungsschwerpunkt darstellten. Es gebe aber zahlreiche Verwaltungsanweisungen, wie Cum-Ex-Geschäfte aufzugreifen seien. Es sei jedem Prüfer bewusst, dass die Anrechnung der Kapitalertragssteuer und der Umgang mit Leerverkäufen ein zentrales Thema bei der Prüfung der Banken sei. Es gebe Berichtsaufgaben. Die Ämter müssten jedes halbe Jahr über diese Fälle berichten. Das Bewusstsein, dass dies ein besonders wichtiges Thema sei, sei vorhanden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei bewusst, wann Verjährung eintrete. Es werde alles Erforderliche getan, um das zu vermeiden.

OARin **Esselborn** teilt mit, wenn man bei den primären Schuldern die entsprechenden Beträge realisieren könne, könne man nicht noch einmal die Banken in Anspruch nehmen. In 15 Fällen habe man Haftungsbescheide erlassen, davon in fünf Fällen nach § 44 Abs. 5 Einkommensteuergesetz und in zehn Fällen wegen der Ausstellung einer fehlerhaften Steuerbescheinigung. Dabei habe man die Kriterien im Blick, die das Finanzgericht mit seinem Urteil vom 10. März 2017 aufgestellt habe. Schon im Jahr 2014 habe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Kriterien für eine Haftungsinanspruchnahme gemäß § 44 Abs. 5 Einkommensteuergesetz festgelegt. Nach diesen Kriterien arbeite man.

MinRin **Dr. Wilhelm** legt dar, es sei auch gefragt worden, inwieweit man präventiv tätig werde. Es sei zu Recht angemerkt worden, das Hase- und -Igel-Spiel werde nie enden. Es werde vermutlich immer der Versuch unternommen, Lücken zu finden und gestaltend tätig zu werden.

In den Finanzämtern gebe es besonders gut ausgebildete Sachbearbeiter, die bei Einkünften aus dem Ausland und bei Sachverhalten, die besonders gestaltungsanfällig seien, tätig würden. Man habe einige Erfolge zu verzeichnen. So habe man erreicht, dass § 17 Einkommensteuergesetz relativ kurzfristig geändert worden sei. Außerdem habe Hessen die Arbeitsgemeinschaft zur Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen eingerichtet. Sie solle aufklären und präventive Arbeit leisten. Es werde demnach versucht, neuen Gestaltungsmodellen entgegenzuwirken.

Abg. **Erich Heidkamp** führt aus, ihn interessiere, wann Minister Dr. Thomas Schäfer zum ersten Mal Kenntnis von solchen Tatbeständen erlangt habe. Diese Vorgänge seien schon länger bekannt gewesen. Man habe es in der Zeitung lesen können. Aber es sei seinerzeit nicht dagegen vorgegangen worden.

Falls es sich um ein Problem der personellen Ausstattung handeln sollte, rate er, aufzustoßen. Denn dies würde eine der rentabelsten Investitionen sein.

Minister **Dr. Thomas Schäfer** antwortet, als die Fälle in den Jahren 2008 und 2009 aufgetreten seien und man erkannt habe, dass eine gewisse Systematik dahintergestanden habe, habe man unverzüglich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Zum einen habe man dies in die Prüfungen aufgenommen. Zum anderen habe sein Vorgänger Karlheinz Weimar einen Brief an den Bundesfinanzminister geschrieben, in dem er diesen aufgefordert habe, endlich aktiv zu werden.

Der Vorwurf, in Hessen sei etwas versäumt worden, entbehre jeder Grundlage. Falls Abg. Erich Heidkamp entsprechende Informationen habe, bitte er, der Finanzminister, diese mitzuteilen. Ansonsten bitte er ihn, solche Äußerungen zu unterlassen.

Abg. **Erich Heidkamp** legt dar, die Hauptverantwortung liege beim Bund, nicht in Hessen. Die Angelegenheit sei auf Bundesebene bekannt gewesen, trotzdem sei jahrelang nichts unternommen worden.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHA 20/9 - 23.10.2019

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Haushaltsausschuss als erledigt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 13:02 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)